

Herr Gleß stellte die Verwaltungsvorlage vor.

Herr Köhler merkte an, dass er in der Kartendarstellung Birlinghoven vermisse.

Herr Stiepel erklärte, man habe dargestellt, an welchen Stellen sich Änderungen zum letzten Planstand von März 2020 ergeben hätten. Dies betreffe Birlinghoven nicht.

Herr Pätzold sagte, man begrüße sehr, dass auf Niederschlagsereignisse mittlerweile mehr eingegangen werde als in der Vergangenheit.

Er fragte, ob die Ausweisung im Regionalplan die Wiedernutzbarmachung der Flächen auf dem Deponiegelände auch für bauliche Anlagen schwerer mache.

Zum „Korridor Mittelrhein Zielnetz II“ aus dem Bundesverkehrswegeplan 2030 müsse sich die Stadt in der Stellungnahme zum Regionalplan klar positionieren. Dies sei nichts anderes als ein quer durch das Stadtgebiet verlaufendes Gütergleis.

Zur Ablehnung der Südtangente gebe es einen einstimmigen Ratsbeschluss, dennoch sei der Ennertaufstieg im Regionalplan weiterhin drin. Auch darauf müsse man in der Stellungnahme eingehen.

Herr Stiepel sagte, bezüglich des Deponiegeländes habe es eine städtische Stellungnahme gegeben. Diesem Hinweis sei die Bezirksregierung offensichtlich nicht gefolgt. Es sei bekannt, dass es auch Diskussionen gegeben habe im Hinblick auf Abdeckung etc. pp. Diesem Hinweis sei die Bezirksregierung zumindest so gefolgt, dass die flächenhafte Darstellung des Deponiebereichs angepasst worden sei, die Einschränkungen seien aber nach wie vor dieselben. Da sich das ganze Deponiegelände in einem regionalen Grünzug befinde, sei eine Bebauung durchaus auch aus Sicht der Regionalplanung als eingeschränkt zu betrachten.

Den zweiten Punkt werde man in die Stellungnahme definitiv einbinden.

Herr Gleß sagte, ihm fehle beim besten Willen jede Fantasie dafür, wie man noch ein Gütergleis durch Sankt Augustin jagen wolle, deshalb habe er für die Darstellung des Korridors auch kein Verständnis.